Ablauf & Kosteninformation Adoption Südafrika

(gültig ab 1.1.2024)

TEIL 1 – Kosten EFKÖ (für Bewerber*innen aus **Wien**)

Folgende Kosten fallen derzeit für das Bundesland Wien an:			**Preise in Euro**
a.	Südafrika-Spezialmodul SAMO-1 (8,5E à 60min)	p.P. 281-	561,- (p.Paar)
b.	Südafrika-Spezialmodul SAMO-2 (6E)	p.P. 198,-	396,- (p.Paar)
c.	1 Feedbackgespräch (inkl. schriftl. Bericht MAG ELF, 2E)	p.P. 396,-	515,- (p.Paar)

** Pflegestellenbewilligung der MAG ELF **

d. Homestudy neu (Fragebogen + 2 Hausbesuche + Bericht D und Engl.) 1.683,-
oder
Homestudy Ergänzung (Fragebogen + 2 Hausbesuche + Bericht D oder Engl.) 810,-
(Nur möglich, wenn die 1. Homestudy jünger als 3 Jahre ist und von der selben Bearbeiterin geschrieben werden kann).

e. Dokumente (Dossier, Kindervorschlag, Adoptionsdokumente, DHL, Übersetzungen) 1.980,-

f. Overheadkosten
Folgende Overheadkosten werden anteilsmäßig verrechnet: Behördenkontakte Inland, Behördenkontakte SA, laufende Kontakte Impilo, Evaluierungen, Meetings, Fremdleistungen, Buchhaltung, Bürokosten anteilig, Vernetzungstreffen, jährliche Reise nach SA oder Reise von der südafrikanischen Behörde oder Impilo nach Wien, Reisekosten zu int. Konferenzen, (wie z.B. Euradopt und Int. Adoption aus Afrika) Koordination, Internetrecherchen, Datenbank, Webauftritte)
1.870,-

g. Die Mitgliedschaft im Verein EfKÖ kostet pro Familie und Kalenderjahr: 60,-.
Das Mitgliedschaftsformular liegt bei, bzw. wird beim SAMO verteilt.

TEIL 2 – IMPILO Adoptionspartner Johannesburg (Wien)

h. IMPILO Servicegebühren 3.500,-
Darin enthalten: alle Services von Impilo ZAR 35.000,-
(Detaillierte Leistungsaufstellung hält Impilo bereit))
Nicht enthalten: Passfotos für das Reisedokument des Kindes bzw. für den Name change bei Home Affairs (ca. ZAR 300,) Medicals des Kindes (ca. ZAR 2.000,-), letztere sind an EFKÖ zu überweisen, die den Kostentransfer an Impilo übernehmen.
Fahrten zum Kinderheim, ab dem 2. Besuchstag. (Insg. bis zu 4 Tage möglich), Fahrten zur Botschaft. Die jeweilige, aktuell zu berechnende, Währungs-Differenz zwischen EUR 3.500,- und ZAR 35.000,- kommt südafrikanischen Sozial-Projekten zu Gute und wird von EfKÖ an Impilo überwiesen.

TEIL 3 – VARIABLE Kosten (Wien)

Folgende variable Kosten sind in dieser Aufstellung NICHT enthalten und sind von der Familie direkt an die jeweilige Stelle zu bezahlen. (Übersetzer, Behörde, Notar)

i. Übersetzungskosten (Gehaltszettel, Meldezettel, etc.)
j. Beglaubigungskosten
k. Behörde DHL-Kosten (Dossier von österr. Behörde. zur SA Behörde)
l. Reise- und Aufenthaltskosten im Land

KOSTEN-ÜBERBLICK (was ist wann zahlbar)

Alle Zahlungen werden erst in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur erbrachten Dienstleistung fällig.

Wie viel/€	Wofür?	Wann?
p. Paar (Single s. oben)		
561,-	a. SAMO-1	vor Modulstart
396,-	b. SAMO-2	vor Modulstart
515,-	c. Feedbackgespräch	vor Gesprächsstart
	entweder	
1.683,-	d. Homestudy (bis zu 2 Hausbesuche)	vor 1. Hausbesuch
	oder	
891,-	*d. Homestudy-Ergänzung*	*vor Hausbesuch*
3.000,-	e.+f. 1.TB Dokumente, anteilige Overheadkosten	bei Terminvereinbarung, vor Notar
850,-	e.+f. 2.TB restliche Overheadkosten	bei Kindervorschlag
3.500,-	h. IMPILO Serviceleistungen exkl. Passgebühren, Medicals Kind, siehe oben	bei Kindervorschlag
Variabel	i.-l. Variable Kosten (s. oben)	nach jew. Dienstleistung/vor Ort
60,-	g. Mitgliedsbeitrag	1x jährlich im November

Die Kosten unter Punkt h. sind abhängig von unserem südafrikanischen Partner und unterliegen eventuellen Preisanpassungen durch diesen. Die Kosten, die für EfKÖ anfallen, unterliegen jährlichen Indexanpassungen. Die nächste Anpassung erfolgt am 1.1.2025.
Sie erhalten für jeden Einzahlungsbetrag eine Rechnung. ***Zahlen sie bitte erst nach Erhalt dieser ein!***

VERTRAUENSGRUNDSATZ

Die Adoptivwerber*innen verpflichten sich, Eltern für Kinder Österreich von allen Veränderungen ihrer Lebenssituation ZEITLICH UNMITTELBAR zu informieren.
Dazu gehören z.B. Wohnungswechsel, Änderungen der persönl. Daten, wie zB Email oder Telefonnummer, Trennung, Scheidung, das Anstreben einer reproduktionsmedizinisch unterstützten Schwangerschaft wie zB IVF (darunter fällt auch die Beauftragung einer Leihmutterschaft im Ausland), sowie das Eintreten einer Schwangerschaft.

Grundsätzlich gilt, wie in der Ausbildung (SAMO – Südafrika Modul) besprochen: Ab dem Start des Adoptionsprozesses, dürfen keinerlei anderweitige Versuche ein Kind in der Familie aufzunehmen angestrebt werden. Ebenso gilt der Grundsatz, dass das letzte in die Familie kommende Kind, immer das jüngste sein muss und mindestens ein Jahr zwischen der Aufnahme zweier Kinder liegen muss.

Wird die erwähnte Informationsweitergabe an EfKÖ, bzw. die Grundsätze von Seiten der Adoptivwerber*innen nicht eingehalten, so erschüttert dies den Vertrauensgrundsatz und kann daher zum Ende der Zusammenarbeit für eine Adoption seitens EFKÖ führen.

RÜCKERSTATTUNG KOSTEN

Internationale Adoption ist von vielen Faktoren abhängig. Wir weisen deshalb darauf hin, dass Zahlungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen (Gespräche, Kurse, etc.) KEINE Garantie für eine abgeschlossene Adoption bedeuten und nicht rückerstattet werden können.

Die obigen Inhalte wurden von mir gelesen und ich nehme sie hiermit mit meiner Unterschrift zur Kenntnis.

Datum: _____

_____ _____

Adoptivwerber*in Adoptivwerber*in